

Beschlussvorlage	6469/2021/1 Vorgänger-Vorlage: 6469/2021	Fachbereich 3 Herr Seiler
Spielgerät Schulhof Clemensschule, Bachstraße; Sanierung Schulhof Clemens-Schule Bachstraße mit wassernahen Klassenzimmer		
Beratungsfolge	Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der ~~Stadtrat Haupt- und Finanzausschuss~~ beschließt den Auftrag zur Beschaffung des großen Spielgerätes für den Schulhof der Clemensschule, Bachstraße, an die Firma Westfalia Spielgeräte, Zieglerstraße 16-20, 33161 Hövelhof zum Preis von 26.803,56 € zu vergeben.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Gegenüber der Ursprungsvorlage wurde lediglich der Beschlussvorschlag geändert.

In seiner Sitzung am 21.04.2021 hat der Bauausschuss der Sanierung des Schulhofes der Clemens-Schule an der Bachstraße mit einem wassernahen Klassenzimmer zugestimmt und die Verwaltung mit der Durchführung der öffentlichen Ausschreibung sowie der Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter beauftragt (Vorlage 6343/2021 – s. Anlage 1 - Beschlusslauf).

Für diese Maßnahme stehen 400.000 € im Haushalt 2021 zur Verfügung.

Bezüglich der Spielgeräte wurde im Sachverhalt folgendes dargestellt: *„Bei der Begehung des Schulhofes mit Vertretern der Verwaltung, Schulleitung und den Spielplatzwarten, wurde festgestellt, dass die vorhandenen Spielgeräte nach dem Abbau nicht mehr verwendet werden dürfen.“*

Die Kosten für die Neuanschaffung und Installation der neuen Spielgeräte beläuft sich auf ca. 41.000,00 €. Hierunter fällt ein neues Klettergerüst (27.000 €), ein Barren (2.000 €) und ca. 120 qm Fallschutzmatten (12.000 €) im Bereich des Klettergerüsts und Barren.

Diese Mittel stehen jedoch derzeit im Haushalt nicht zur Verfügung. Sollte sich im laufenden Haushaltsjahr 2021 die Möglichkeit einer entsprechenden Deckung ergeben, wird dies den dafür zuständigen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.“ (s. Anlage 1)

Im Rahme der Ausschreibung zur Sanierung/wassernahes Klassenzimmer wurde der Auftrag an die günstigst anbietende Firma Horst Schulz, aus Koblenz, vergeben. Aufgrund des Submissionsergebnisses stehen noch Mittel im Rahmen der Gesamtmaßnahme zur Verfügung. Unter Berücksichtigung der Ausführungen in der Vorlage 6343/2021 könnte insoweit zumindest das neue Großgerät, d. h. das Klettergerüst, beschafft werden und im Rahmen der anstehenden Baumaßnahme direkt mit verbaut werden.

In diesem Zusammenhang wurden von der Verwaltung drei Firmen angeschrieben:

- 1.) Westfalia Spielgeräte, Zieglerstraße 16-20, 33161 Hövelhof
- 2.) Kaiser & Kühne, Im Südloh 5, 27324 Eystrup
- 3.) Spielplatzgeräte Maier, Stadenstraße 134, 54439 Saarburg

Die Firma Westfalia Spielgeräte hat das günstigste Angebot in Höhe von 26.803,56 € abgegeben; die Lieferzeit für das Spielgerät beträgt ca. 10 Wochen und sollte, um einen ordentlichen und fachgerechten Bauablauf zu gewährleisten, kurzfristig bestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Für das Projekt stehen bei der Haushaltsstelle 2111311-09600000 P 100 zurzeit noch Mittel in Höhe von ca. 32.000,00 € zur Verfügung.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Keine Auswirkungen

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Keine Auswirkungen

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Keine Auswirkungen

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: ☐ Nein: ☐ Entfällt: ☒

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Keine Auswirkungen

Anlagen:

Anlage 1 – Beschlusslauf Vorlage 6343/2021

Anlage 2 - Preisanfrage